

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Tiefbauamt

**Instandsetzung der Ernst-Walz-Brücke, 2.
Bauabschnitt -
Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	03.07.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	25.07.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Der Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden
Beschluss des Gemeinderates:*

*Der Gemeinderat genehmigt die Instandsetzung der Ernst-Walz-Brücke, 2. Bauabschnitt mit
Gesamtkosten von 2.572.000 €.*

(Teilhaushalt Amt 66, Seiten 12 und 22)

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Durch die Instandsetzungsarbeiten wird die Lebensdauer und Belastbarkeit der Ernst-Walz-Brücke verlängert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)



II. Begründung:

Im Jahre 2006 wurde im Rahmen des 1. Bauabschnittes an der Ernst-Walz-Brücke die Beschichtung der ersten beiden westlichen Stahlträger durchgeführt. Es ist nun vorgesehen, in den Jahren 2008 und 2009 die restlichen 5 Träger und die Pfeiler und Widerlagerwände zu beschichten. Die zwei Jahre Bauzeit ergeben sich daraus, dass die Beschichtungsarbeiten nur in den Monaten mit Temperaturen von über 10 Grad durchgeführt werden können.

Die Instandsetzung wird von Hängegerüsten ausgeführt und besteht im Wesentlichen aus folgenden Arbeitsvorgängen:

- Gerüstaufbau
- Reinigen der Betonflächen durch Strahlen mit Schmelzkammerschlacke
- Reinigen der Stahlflächen durch Strahlen mit Elektrokorund, einem Mehrwegstrahlmittel
- Beschichten der Stahlflächen in vier Lagen
- Feinspachtelung und Beschichtung der Betonflächen in zwei Lagen
- Erneuerung der Entwässerung
- Vogelschutzeinrichtungen

Die Kosten des 2. Bauabschnittes gestalten sich wie folgt:

Baukosten	2.426.000 €
Baunebenkosten	146.000 €
Gesamtkosten	2.572.000 €

Im Haushaltsplan 2007 sind unter der Projekt-Nummer 8.66110521 kassenwirksame Mittel von 120.000 € für die finanzielle Restabwicklung des 1. Bauabschnittes sowie kassenwirksame Mittel von 650.000 € für den 2. Bauabschnitt eingestellt. Zusätzlich sind im Haushaltsplan 2007 eine Verpflichtungsermächtigung von 3.600.000 € und im Haushaltsplan 2008 kassenwirksame Mittel von 1.000.000 € vorgesehen. Von dieser Verpflichtungsermächtigung von 3.600.000 € entfallen 1.922.000 € auf den 2. Bauabschnitt und 1.678.000 € auf den 3. Bauabschnitt (Herstellung einer 2. Auf- und Abfahrt am Südbrückenkopf).

Der Gemeinderat wird gebeten, den 2.Bauabschnitt zur Sanierung der Ernst-Walz-Brücke mit Gesamtkosten von 2.572.000 € zu genehmigen.

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg